



Verordnung

AMTSLEITUNG

Datum:	13. Dezember 2023
Zahl:	850-3/2023/SA
Auskünfte:	Mag. Arnold Stessel
Telefon:	04245 2385-23
Fax:	04245 2385-29
e-mail:	arnold.stessel@ktn.gde.at

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 12. Dezember 2023, Zl. 850-3/2023/SA, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Weißenstein wird von der Marktgemeinde Weißenstein ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Weißenstein ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 1500 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung Zl. 850-3/2017/GI des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein von 04. Juli 2017, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben wurden (Wasseranschlussverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister
Harald Haberle

